**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21181**

08.09.2026

# Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8516 vom 29. Juli 2026
der Abgeordneten Marcel Hafke, Dr. Werner Pfeil und Alexander Steffen FDP
Drucksache 18/20734

**Anschlag auf den CSD in Berlin – Gab es Bezüge nach Nordrhein-Westfalen?**

***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der mutmaßlich islamistisch motivierte Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin hat erneut deutlich gemacht, dass die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland unverändert hoch ist. Nach den bislang bekannt gewordenen Erkenntnissen soll sich der Tatverdächtige in einem islamistischen Umfeld radikalisiert und Bezüge zur Ideologie des sogenannten „Islamischen Staates“ aufgewiesen haben. Die Ermittlungen dauern derzeit an.

Der Anschlag reiht sich in eine Serie islamistisch motivierter oder mutmaßlich islamistisch motivierter Gewalttaten der vergangenen Jahre ein. Er verdeutlicht, dass terroristische Anschläge weiterhin sowohl gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung als auch gegen gesellschaftliche Veranstaltungen und besonders schutzbedürftige Personengruppen gerichtet sein können.

Bedenklich ist, dass sich islamistische Radikalisierungsprozesse zunehmend im digitalen Raum vollziehen und auch junge Menschen betreffen können. Bereits die Vorbereitung entsprechender Gewalttaten sowie deren mögliche Vernetzung über Ländergrenzen hinweg stellen die Sicherheitsbehörden vor erhebliche Herausforderungen.
Für Nordrhein-Westfalen besitzt dieser Sachverhalt eine besondere Relevanz. Das Land verfügt seit Jahren über eines der größten Personenpotenziale im Bereich der politisch motivierten Kriminalität mit religiöser Ideologie. Nach Angaben der Landesregierung werden in Nordrhein-Westfalen fortlaufend Personen als Gefährder oder Relevante Personen eingestuft.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 8516 mit Schreiben vom 7. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

***1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Bezüge des Tatverdächtigen nach Nordrhein-Westfalen vor?***

***2. Welche nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden waren bislang in Erkenntnisaustausche zu dem Tatverdächtigen eingebunden?***

Datum des Originals: 07.09.2026/Ausgegeben: 14.09.2026

***3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über etwaige Aufenthalte des Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen vor?***

***4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über digitale Kontakte des Tatverdächtigen zu Personen oder Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen vor?***

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verfahren zum Anschlag im Umfeld des Christopher Street Day in Berlin am 25.07.2026 wird durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt. Die Herausgabe von Erkenntnissen und Informationen dazu unterliegen dessen sachleitendem Vorbehalt, weshalb eine Beantwortung durch die Landesregierung nicht erfolgen kann. Eine darüberhinausgehende Beantwortung ist nach sorgfältiger Abwägung unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Frage- und Informationsrechts sowie wegen entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht möglich. Zudem könnte eine konkretisierte Beantwortung etwaige Ermittlungen der Sicherheitsbehörden gefährden.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und die nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörde waren nach dem Anschlagsgeschehen in den Erkenntnisaustausch mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder eingebunden.

Die Generalstaatsanwältin und die Generalstaatsanwälte des Landes haben dem Ministerium der Justiz unter dem 06.08.2026 darüber hinaus berichtet, in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich seien Verfahren gegen den Tatverdächtigen unter den mitgeteilten Personalien nicht anhängig gewesen.

***5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Reaktionen oder Mobilisierungseffekte innerhalb der islamistischen Szene in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Anschlag vor?***

Den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden liegen derzeit keine Erkenntnisse zu konkreten Mobilisierungen innerhalb der islamistischen Szene vor, die im Zusammenhang mit dem Anschlag im Umfeld des Christopher Street Day am 25.07.2026 stehen.

Gleichwohl haben sich mehrere Prediger und Influencer aus dem Bereich des missionierungsorientierten Salafismus zu dem Anschlag auf den CSD in Berlin geäußert. Grundtenor ist – neben einer Distanzierung vom Terroranschlag selbst – die Betonung der Opferrolle der Muslime und eine bei den Behörden verortete Mitschuld an dem Anschlag. Letztere würden durch die Stigmatisierung des Salafismus und seiner Prediger dem jihadistischen Terrorismus Vorschub leisten. Im jihadistischen Spektrum kann festgestellt werden, dass der Anschlag befürwortend rezipiert wird.